

VODKA TRAIN - WINTER TOUR

Tour-Anfrage individuell | Tour Request tailormade



Name	_____	Surname	_____
Address	_____	Address	_____
Email	_____	Phone	_____
Citizenship	_____	Passport-No.	_____
Travel Companion	_____	Diets Allergies	_____

Tour Name	_____	Tour Date	_____
Tour Price	_____	Single Supplement	_____
Early Bird	_____	Tour Price Total	_____

Complete payment until Early Bird deadline in cash or latest 5 days later in our bank account. Delayed payments do NOT count as Early Bird anymore and you have to pay the regular price. You are registered after we did receive your full payment.

BANK DETAILS:

Postbank Frankfurt

SMS FRANKFURT, Inh. Jürgen Schreiter
Konto-No. 827 94-608, BLZ 500 100 60
IBAN: DE55 5001 0060 0082 7946 08
BIC/SWIFT-Code: PBNKDEFF

Date/Place

Signature

Disclaimer:

I understand that all tours, organized by SMS Frankfurt, will be typical sport-/adventure-tours with sometimes dangerous cross-country paths or dangerous activities, with no consideration of any weather condition with the entire concomitant negative phenomenon for other people and myself. SMS Frankfurt will not be liable for lost properties and for deliberately and negligence act. This limitation is not valid in cases of intentional or gross negligent act or damages to life, body or health or breach of an essential contractual duty.

Cancelation fees:

until 60 days before: 10% minimum € 75.00
59-30 days before: 25%
29-22 days before: 50%
21-15 days before: 75%
14- 7 days before: 90%
6 days before until tour start 100%

Angebot - keine Buchung | Tour offer - no booking

Date/Place

Signature

Date/Place

Signature / SMS Frankfurt

Allgemeine Reisebedingungen

1. Abschluss des Reisevertrages

• 1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde SMS FRANKFURT Events Incentives Adventures (nachfolgend SMS genannt) den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an und ist bis zur Annahme durch SMS, längstens jedoch 10 Tage nach Abgabe des Angebotes, hieran gebunden. Grundlage dieses Angebotes sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von SMS für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

• 1.2 Die Anmeldung kann schriftlich, (item-mündlich oder online vorgenommen werden. Eine schriftliche Anmeldung wird ausdrücklich empfohlen. Diese Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder wie für seine eigenen Verpflichtungen einstehen, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

• 1.3 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch SMS zustande. Bei elektronischen Buchungen bestätigt SMS den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Wege. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar. Die Annahme des Angebotes bedarf keiner bestimmten Form. Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das SMS für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reisende SMS innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

• 1.4 Reisevermittler (z.B. Reisebüros) und Leistungsträger (z.B. Hotels, Beförderungs-unternehmen) sind von SMS bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben und Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen von SMS hinausgehen oder in Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Dies gilt auch für Orts- bzw. Hotelprospekte, die nicht von SMS herausgegeben werden, soweit sie nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Reisenden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht gemacht wurden.

2. Bezahlung

• 2.1 Mit Reiseanmeldung gem. § 651k BGB wird eine Anzahlung in Höhe von 15 Prozent des Reisepreises, jedoch nicht höher als € 100,- pro Person, fällig, sofern nicht bei Sonderarrangements oder eventbezogenen Reisen eine geringere oder höhere Anzahlung nach Maßgabe der Reiseausschreibung und/oder Reisebestätigung (siehe dort) vorgesehen ist. Sollte der Reisende SMS mit der Besorgung von Visa beauftragt haben, so werden die hierfür fälligen Kosten gesondert ausgewiesen.

• 2.2 Sofern feststeht, dass die Reise nicht mehr gem. Ziffer 7. b) dieser ARB abgesagt werden kann wird die Restzahlung 4 Wochen vor Beginn der Reise zur Zahlung fällig. Falls kein anderer Zahlungsstermin vereinbart ist. Bei Buchungen die innerhalb von 4 Wochen zum Reiseantritt erfolgt, ist der volle Reisepreis unter Beachtung des § 651k BGB sofort fällig. Dauert die Reise nicht länger als 24 Stunden, schließt sie keine Übernachtung ein und übersteigt der Reisepreis € 75,- nicht, so darf der volle Reisepreis verlangt werden.

• 2.3 Sofern Direktinkasso von SMS vereinbart worden ist, sind alle An- und Restzahlungen allein und ausschließlich an SMS zu leisten; Einzelheiten und Zahlungsmodalitäten sind der Reisebestätigung zu entnehmen. In allen übrigen Fällen sind An- und Restzahlungen stets bar oder per Überweisung – nach Wahl des Reisenden - an SMS oder an von ihr hierzu bevollmächtigte Reisebüro zu leisten.

• 2.4 Die Reiseunterlagen werden dem Reisenden nach Eingang seiner Zahlung bei SMS dem zum Geldempfang ermächtigten Reisebüro baldmöglichst, jedoch in der Regel nicht früher als 2 Wochen vor Reisebeginn, nach Wahl des Reisenden per Post zugesandt oder bei SMS bzw. dem hierzu ermächtigten Reisebüro ausgehändigt. SMS bemüht sich um rechtzeitige Zusendung der Reiseunterlagen an die vom Reisenden in der Reiseanmeldung hierfür angegebene Anschrift. Der Reisende hat dafür Sorge zu tragen, SMS über Änderungen dieser Anschrift unverzüglich in Kenntnis zu setzen, um eine Verhinderung oder Verzögerung der Reiseunterlagen nach Möglichkeit auszuschließen. Der Reisende wird gebeten, SMS umgehend zu benachrichtigen, sollten die Reiseunterlagen wider Erwarten 7 Tage vor Reisebeginn noch nicht eingetroffen sein. Das Versandrisiko der Reiseunterlagen trägt der Reisende. Ist zur Sicherstellung der rechtzeitigen Zustellung der Reiseunterlagen an den Reisenden (das hierzu ermächtigte Reisebüro eine Express-Zustellung erforderlich (in der Regel ab 4 Werktagen vor Reisebeginn oder kürzer), so nimmt SMS die Express-Zustellung, die zuzusetzt € 10,- pro Zustellung umfasst, auf Kosten des Reisenden vor. Hat SMS die kurzfristige Zustellung zu vertreten, so fallen dem Reisenden durch diese Zustellung keine Mehrkosten zur Last. Im eigenen Interesse des Reisenden bittet SMS, die Reiseunterlagen sofort nach Erhalt auf ihre Vollständigkeit und Richtigkeit (insbesondere Namensschreibungen bei Flugtickets und Visadaten) sorgsam zu prüfen und bei Unrichtigkeiten oder Zweifeln SMS unverzüglich hierüber in Kenntnis zu setzen. Die durch die Nichtbeachtung dieser Verpflichtung nachweislich entstandenen Kosten trägt der Reisende.

• 2.5 Leistet der Reisende die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht in vereinbartem Umfang und/oder nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungs-fälligkeiten, so ist SMS berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Frisetzung und nach fruchtlosen Verstreichen dieser Frist vom Reisevertrag zurückzutreten und den Reisenden mit den in Ziffer 5.1. geregelten pauschalen Rücktrittskosten zu belasten; das Recht von SMS, im Einzelfall konkretere höhere Rücktrittskosten nachzuweisen und vom Reisenden in diesem Fall zu fordern, bleibt unberührt.

• 2.6 Rücktritts-, Bearbeitungs- und Umbuchungskosten sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu zahlen.

3. Leistungen & Leistungsänderungen

• 3.1 Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungs-beschreibungen von SMS, insbesondere ihrem Prospekt nach Vorgabe des

§ 4 i BGB-InfoV und aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reise-bestätigung. Vor Vertragsabschluss kann SMS eine Änderung der Leistungs-beschreibung vornehmen, über die der Reisende vor Buchung selbstverständlich informiert wird.

• 3.2 Leistungsänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und die SMS nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt hat, sind nur gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. SMS ist verpflichtet, den Reisenden über wesentliche Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn SMS in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von SMS über die Änderung der Reiseleistung diesem gegenüber geltend zu machen.

4. Preisänderungen

SMS behält sich vor, von ihr für in § 651 a iV BGB eingeräumten Befugnis zur Preiserhöhung Gebrauch zu machen, unter Wahrung des § 309 Nr. 1 BGB und der sonstigen den Reisenden als Verbraucher schützenden zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Preisänderungen sind nach Abschluss des Reisevertrages im Falle der Erhöhungen der Beförderungskosten (z.B. Treibstoff) oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Halten- oder Flughafengebühren sowie bei Wechselkursänderungen in dem Umfang möglich, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, wenn zwischen Vertragsabschluss und vereinbartem Reiseantritt mehr als vier Monate liegen und die zur Erhöhung führenden Umstände vor Vertragsabschluss noch nicht eingetreten und bei Vertragsabschluss für SMS nicht vorhersehbar waren. Sollte eine Preisänderung erfolgen, wird der Reisende unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrundes davon in Kenntnis gesetzt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Preisänderungen danach sind nicht zulässig. Bei einer Preiserhöhung um mehr als 10 Prozent des Reisepreises ist der Reisende berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn SMS in der Lage ist, dem Reisenden eine solche Reise aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung von SMS diesem gegenüber geltend zu machen.

5. Rücktritt durch den Reisenden, Umbuchungen

• 5.1 Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber SMS oder, falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, auch gegenüber diesem zu erklären; falls der Rücktritt schriftlich und gegenüber SMS erfolgt, hat der Reisende dies unter Beachtung der nachfolgend (siehe unten) angegebenen Anschrift von SMS zu tun. Dem Reisenden wird aus Beweisgründen stets empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Reisende vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert SMS den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann SMS, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen. SMS darf diesen Entschädigungsanspruch zeitlich staffeln, d.h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren. SMS hat bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zugunsten des Reisenden zu berücksichtigen. Die pauschalierte Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Reisenden wie folgt berechnet:

• 5.1.1 bei Gruppenreisen

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen:

• 5.1.2 bei Individual- und Geschäftsreisen: